

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Montag, dem 22. Juni 2020, 15:00 Uhr im Ratsaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Björn Demmin, Verbandsvorsteher Bernd Michaelsen, Verbandsvertreter Stadt Preetz Stefan Gregor, Verbandsvertreter Stadt Preetz Holger Slomka, Verbandsvertreter Stadt Preetz Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz BGM Marco Lüth, Verbandsvertreterin Gemeinde Pohnsdorf Dr. Johannes Brunner stellv. Verbandsvorsteher Hamburg Wasser Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Niels Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeiter des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Andrea Johannsen, Leiterin Finanzen Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	Herr Benjamin Sascha Petersen, BDO

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
- 2. Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
- 3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 12 bis 18
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Niederschrift über die 35. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.12.2019**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss
- 6. Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land**
Beschluss
- 7. Ertüchtigung der Verbandskläranlage Preetz**
Bericht
- 8. Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
- 9. Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
- 10. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 11. Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 12. Niederschrift über die 35. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.12.2019**
Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss
- 13. Bericht des Verbandsvorstehers**
Nichtöffentlicher Teil

- 14. **Bericht des Geschäftsführers**
Nichtöffentlicher Teil
- 15. **Kläranlage Preetz: Vergabe von Beratungsleistungen**
Beschluss
- 16. **Kläranlage Preetz: Ankauf von Erweiterungsflächen**
Beschluss
- 17. **Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 18. **Verschiedenes**

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter und die Beschäftigten des AZV sowie Herrn Benjamin Sascha Petersen, BDO.

2. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung vom 22.6.2020 wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 14 – 18

Beschluss:	Die TOP 14 - 18 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Einwohnerfragen

Keine Meldungen

5. Niederschrift über die 35. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.12.2019

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 35. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 09.12.2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -

6. Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land

Beschluss

Herr Petersen von BDO händigt den Verbandsvertretern den Jahresabschluss 2019 als Tischvorlage aus und stellt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss des AZV Preetz zum 31.12.2019 vor. Er erläutert den Prüfungsumfang und erteilt dem AZV für das Wirtschaftsjahr 2019 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Insbesondere werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingehend erläutert. Der Prüfer betont die solide Finanzausstattung des Verbandes.

Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Qualität der trotz Corona-Pandemie pünktlich bereitgestellten Unterlagen und die Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsinstitut und der Leiterin Finanzen.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Slomka, warum im Jahre 2019 die Schmutzwassermengen so stark eingebrochen sind, erläutert der Geschäftsführer, dass dies u. a. mit den Schmutzwasser-Rückerstattungen an einen großen Industriebetrieb zu tun hat. In 2019 erfolgten die Rückerstattungen aufgrund besonderer Umstände für mehrere Jahre.

Herr Schuylenburg führt zudem aus, dass die Stadtwerke Kiel (SWKiel) habe den AZV darüber informiert haben, dass die SWKiel Netz AG eine erhöhte Anzahl unplausibler Zählerstände bei Wasserzählern festgestellt haben. Der Grund sei ein Defekt bei einer Charge von Wasserzählern mit dem Einbaudatum 2015, vereinzelt auch 2016. Um eine zeitnahe Rechnungserstellung zu gewährleisten, haben die Stadtwerke Kiel die Zählerstände der betroffenen Zähler für die Erstellung der Jahresrechnung 2019 auf Grundlage der durchschnittlichen Verbrauchswerte der Vorjahre errechnet. Dieses Vorgehen entspräche den gesetzlichen Vorgaben aller Energieversorger. Die defekten Wasserzähler würden im Nachgang ausgebaut, so dass für die kommende Abrechnungsperiode korrekte Messergebnisse zugrunde liegen werden. Der AZV wird den Sachverhalt insbesondere im Hinblick auf entgangene Einnahmen prüfen.

Verbandsvertreter Slomka erkundigt sich nach der Möglichkeit, die z. T. noch ungünstig hoch verzinsten Kredite des AZV vorzeitig ablösen zu können. Herr Schuylenburg kann mitteilen, dass dieser Versuch bereits seitens des AZV geprüft wurde, jedoch die in diesem Falle von den Kreditinstituten geforderten Vorfälligkeitsentschädigungen derart hoch wären, dass sich kein wirtschaftlicher Vorteil ergäbe.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schneider hinsichtlich des Rückganges der offenen Forderungen aus der Niederschlagswassergebühren aus öffentlichen Flächen erläutert der Geschäftsführer, dass dies mit den Zahlungsstichtagen zu tun hat.

Beschluss:	<p>a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Abwasserzweckverbandes „Preetz-Stadt und -Land“ wird festgestellt:</p> <p>Es betragen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">26.330.800,03 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Summe der Erträge</td> <td style="text-align: right;">3.615.314,47 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Summe der Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">3.622.490,50 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresfehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">7.176,03 €</td> </tr> </table> <p>b) Der Jahresfehlbetrag von 7.176,03 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</p> <p>d) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes sollen beachtet werden.</p>	die Bilanzsumme	26.330.800,03 €	die Summe der Erträge	3.615.314,47 €	die Summe der Aufwendungen	3.622.490,50 €	der Jahresfehlbetrag	7.176,03 €
die Bilanzsumme	26.330.800,03 €								
die Summe der Erträge	3.615.314,47 €								
die Summe der Aufwendungen	3.622.490,50 €								
der Jahresfehlbetrag	7.176,03 €								
Stimmen:	11 : 0 : 0 - einstimmig -								

7. Ertüchtigung der Verbandskläranlage Preetz

Bericht

Auf der Kläranlage Preetz besteht bekanntlich erheblicher Erneuerungsbedarf, welcher sich insbesondere durch die Frage einer gemeinsamen Kläranlage mit der Stadt Plön und der damit einhergehenden Verzögerung noch erhöht hat.

Die Schwierigkeit, vor die der AZV heute gestellt ist, besteht zum einen in der über viele Jahrzehnte gewachsenen Struktur der Kläranlage, die durch diverse stückweise Erweiterungen und Umbauten äußerst kompliziert und unpraktikabel ist, zum anderen in den beengten Platzverhältnissen auf der Kläranlage und dem problematischen Baugrund.

Um eine dauerhafte und nachhaltige Lösung der bestehenden Probleme zu erreichen, ist zu prüfen, inwieweit der festgestellte Instandsetzungsbedarf eine partielle Erneuerung zulässt oder aus technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen eine Kompletterneuerung der Anlage bzw. wesentlicher Anlagenkomponenten erfordert. Dabei steht aus technischer Sicht fest, dass dies ohne eine Flächenerweiterung der Anlagen nicht möglich sein wird.

Für dieses umfassende Projekt stand das bisher für den AZV tätige Ingenieurbüro aus Kapazitätsgründen leider nicht zur Verfügung. Es konnte aber eine Zusage von einem renommierten Ingenieurbüro für die erste Projektphase erreicht werden (vgl. TOP 15). Bis zur Dezember-Sitzung der Verbandsversammlung sollen nun die konkreten Vorplanungen im Hinblick auf die durchzuführenden Investitionen erfolgen. Diese beinhalten folgende Variantenuntersuchungen, welche in laufender Abstimmung mit dem AZV erfolgen wird:

- Sanierung der bestehenden Kläranlage
- Teilsanierung und Teilneubau der Kläranlage
- Neubau der Kläranlage

Das Ingenieurbüro wird bis zum Dezember 2020 einen Vorentwurf fertigen, der es der Verbandsversammlung ermöglichen wird, auf ihrer 37. Sitzung über den weiteren Fortgang des Projektes zu beraten und zu beschließen.

Im Mai haben der Geschäftsführer, der technische Leiter und die Betriebsleiterin des AZV eine in Kompaktbauweise errichtete Kläranlage in Lubmin (bei Greifswald) besichtigt, welche unter der ingenieurtechnischen Leitung des Ingenieurbüros EHP Pinneberg vor wenigen Jahren errichtet wurde. Die dort gewonnenen Eindrücke und Informationen haben den abwassertechnischen Fortschritt seit Errichtung der Preetzer Kläranlage sehr deutlich gemacht.

8. Bericht des Verbandsvorstehers Öffentlicher Teil

Der Verbandsvorsteher erläutert kurz die Situation der Stadt Preetz hinsichtlich der Corona Pandemie und des damit verbundenen Lock – Down. Situationsbedingt wird die Stadt nicht um die Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes herkommen.

9. Bericht des Geschäftsführers Öffentlicher Teil

Corona-bedingte Betriebsführung

Der AZV zählt zur kritischen Infrastruktur. Die Aufrechterhaltung des zuverlässigen Anlagenbetriebes zur Abwassersammlung und -reinigung ist unabdingbar. Um mit größtmöglicher Sicherheit die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten, wurden alle MA auf der Kläranlage in zwei strikt von einander getrennte Arbeitsteams aufgeteilt und in wöchentlichem Wechsel auf der Kläranlage eingesetzt. Die Mitarbeiter über 60 Jahre (zwei) wurden von der Arbeit freigestellt. Mit diesen Maßnahmen konnte der sichere Anlagenbetrieb über 2 ½ Monate gewährleistet werden. Inzwischen wird das jeweils andere, bislang freigestellte Team vom Betriebsgelände des Mischwasserrückhaltebeckens in der Finnenhaussiedlung aus tätig und mindert damit die Corona-bedingten Arbeitsausfälle.

Kanalsanierung und -erneuerung „Wundersche Koppel“

Die Mängelbeseitigung geht äußerst schleppend voran. Die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten ist nicht zufriedenstellend. (s. TOP 14)

Kanalsanierung -erneuerung Hufenweg

Im Hufenweg muss eine Haltung in der Straße „Kleine Hufe“ erneut verlegt werden. Hier hatte die ausführende Firma einen Unterbogen eingebaut.

Kanalbau Lerchenweg

Die Arbeiten im Lerchenweg konnten im Frühjahr abgeschlossen und mangelfrei abgenommen werden.

Kanalsanierung -erneuerung Lohmühlenweg

Die Stadt Preetz konnte sich bislang noch nicht auf eine Ausbauvariante der Straße einigen. Die Maßnahme kann daher nicht in 2020 durchgeführt werden. Der AZV wird kleinere Maßnahmen von größerer Wichtigkeit zwichenschieben. (u.a. Schadensbeseitigung Klosterstraße)

Regenwasservorbehandlungsanlage Kirchseepark

Die Umzäunung wurde erneuert. Die unterbrochene Maßnahme wurde erst nach mündlicher Androhung des Auftragsentzuges zu Ende gebracht.

Mischwasserrückhaltebecken Finnenhaussiedlung

Die schwerlastfähige Herstellung des Betriebsgeländes wurde fertiggestellt.

Förderung der Machbarkeitsstudie „Gemeinsame Kläranlage mit der Stadt Plön“

Nach ursprünglich positiver Förderzusage hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Zentraldezernat Ländliche Entwicklung (LLUR) mitgeteilt, dass es die vom AZV Preetz geleisteten Zahlungen nicht anerkennt, weil formaler Zuwendungsempfänger die Stadtwerke Plön seien. Zwar sei es bekannt, dass der AZV die Hauptarbeit bei der Antragserstellung und insbesondere der aufwändigen Nachweisdokumentation erbracht hätte und auch die hälftige Kostenteilung zwischen Plön und Preetz sei von Anfang an bekannt gewesen, aber die formale Sicht führe leider zu diesem Ergebnis. Der AZV hat über den Vorstand der Stadtwerke Plön dazu im April ausführlich Stellung genommen. Nun haben die Juristen des LLUR und des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) eine Stellungnahme erarbeitet, die derzeit im MILIG diskutiert wird. Es ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis dem AZV in den nächsten Tagen bekannt gegeben wird. Der Geschäftsführer rechnet mit einem positiven Ausgang des Verfahrens.

Negativverzinsung von Bankguthaben

Die Fördesparkasse hatte dem AZV die Erhebung von sog. Verwahrgeldern ab April 2020 angekündigt. Dieses Vorgehen ist branchenüblich. Zur Vermeidung solcher Aufwendungen haben sich der AZV und die Stadt Preetz auf einen Kassenkredit zugunsten der Stadt geeinigt. Die Kreditgewährung erfolgt zinsfrei und ist monatlich kündbar. Dieses Vorgehen spart der Stadt Sollzinsen und dem AZV Verwahrkosten (12.500 Euro/a bei 2,5 Mio Kreditsumme). Damit werden die Preetzer Bürger doppelt entlastet.

10. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Meldungen

11. Verschiedenes

Keine Meldungen

Nichtöffentlicher Teil

12. bis 18.: Nicht öffentlicher Teil

Der Vorstandsvorsteher schließt die Sitzung um 16:42 Uhr.

Björn Demmin
Verbandsvorsteher

Holger Hüneke (Protokoll)
Leitung Technik